



Région **ALSACE**
CHAMPAGNE-ARDENNE
LORRAINE

Den grenzüberschreitenden Ausbildungsmarkt nutzen

Informationen für Arbeitgeber in Deutschland



*Grenzüberschreitende Ausbildung
und duales Studium am Oberrhein*



Grenzüberschreitende Ausbildung und duales Studium am Oberrhein

Informationen für Arbeitgeber in Deutschland

Rechtlicher Hinweis: Die nachfolgenden Informationen wurden sorgfältig zusammengestellt und übersetzt, um Ihnen den aktuellen Stand darzustellen. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden, zumal die rechtlichen Bestimmungen laufend Änderungen unterliegen.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung von EURES-T Oberrhein

Gesetzlicher Stand: Januar 2016

Hinweis: Um der besseren Lesbarkeit willen wird im Text darauf verzichtet, durchgängig die männliche und weibliche Form nebeneinander zu verwenden. Steht die männliche Form allein, sind immer auch Frauen angesprochen.

Diese Veröffentlichung wurde mit Finanzmitteln des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ (2014-2020) und der Schweiz unterstützt. Weitere Informationen zu EaSI finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/easi>



Kofinanziert von der Europäischen Union und dem
Staatssekretariat für Wirtschaft – SECO (Schweiz)

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt der Europäischen Kommission wieder.

Grenzüberschreitende Ausbildung und duales Studium am Oberrhein

Informationen für Arbeitgeber in Deutschland

1. Das Prinzip der grenzüberschreitenden Ausbildung	4
2. Die möglichen grenzüberschreitenden Ausbildungs- und dualen Studienabschlüsse	5
3. Der grenzüberschreitende Ausbildungs- oder Studienvertrag	6
4. Ablauf der Ausbildung bzw. des dualen Studiums	7
5. Arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Hinweise	8
6. Vergütung	9
7. Die französische Ausbildungssteuer	10

1. Das Prinzip der grenzüberschreitenden Ausbildung

Die grenzüberschreitende Ausbildung ermöglicht es,

- die Theorie-Phasen einer dualen Ausbildung oder eines dualen Studiums an einer elsässischen Berufs- bzw. Hochschule und
- die Praxisphasen bei einem im deutschen Teil des Oberrheingebiets niedergelassenen Unternehmen (Südpfalz, Rheinschiene Baden-Württembergs) zu absolvieren.

Ziel ist der französische Berufs- bzw. Studienabschluss, wobei gleichzeitig erste praktische Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesammelt werden. Bei einer dualen Ausbildung kann zusätzlich auch der deutsche Berufsabschluss und damit eine Doppelqualifizierung erlangt werden. Weitere Informationen zu den Zulassungsbedingungen sowie der grenzüberschreitenden Anerkennung der Berufsabschlüsse erhalten Sie von den Kammern bzw. zuständigen Stellen.

Grundlage ist die am 12.09.2013 von 28 deutschen und französischen Organisationen am Oberrhein abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Ausbildung. Diese Vereinbarung samt Anlagen liegt dem Modell der grenzüberschreitenden Ausbildung bzw. des dualen Studiums zugrunde und regelt die Modalitäten.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link:

http://www.apprentissage-alsace.eu/images/apprentissage-transfrontalier/accord-cadre-apprentissage_transfrontalier.pdf

Die Vorteile für Ihr Unternehmen

- Junge, qualifizierte und zweisprachige Arbeitskräfte für Ihr Unternehmen gewinnen
- Zugang zu Absatzmärkten und Kunden in Frankreich verbessern
- Einen neuen Ausbildungsmarkt erschließen
- Grenzen überwinden und Interkulturalität erfahren

2. Die möglichen grenzüberschreitenden Ausbildungs- und dualen Studienabschlüsse

Grundsätzlich sind alle Abschlüsse, die in Frankreich und Deutschland auf dem Wege einer dualen Ausbildung bzw. eines dualen Studiums erlangt werden können und für die es im Nachbarland einen passenden Abschluss gibt, für dieses Modell geeignet.

Duale Ausbildungen und Studiengänge im Elsass

Alle Berufs- und Studienabschlüsse, die im Elsass im dualen System derzeit absolviert werden können, sind in der Broschüre „Guide de l’Apprentissage en Alsace“ vorgestellt.

Diese Broschüre finden Sie als Download unter:

<http://www.onisep.fr/Mes-infos-regionales/Alsace/Publications/Guides-regionaux>

Die französischen Berufs- und Studienabschlüsse und die jeweilige deutsche Entsprechung

Niveau in Deutschland	Niveau in Frankreich	Abschlüsse	Dauer
Duales Studium	Post-bac	Master, Ingenieurdiplom – Bac + 5	2 bis 3 Jahre
		Licence pro (Bachelor) – Bac + 3 / 4	1 Jahr
Duale Ausbildung	Infra-bac	BTS, DUT – Bac + 2	2 Jahre
		Bac pro, BM, BP, BTM (Berufsabschluss)	1 bis 3 Jahre
		CAP, BPA, CTM (Berufsabschluss)	2 Jahre

Die Unterteilung der Abschlüsse in „duale Ausbildung“ und „duales Studium“ in Deutschland ist nicht ganz deckungsgleich mit der Unterteilung in „infra-bac“ und „post-bac“ in Frankreich.

Der abzuschließende Vertrag und die mit der französischen Berufsschule oder Hochschule zu treffende Vereinbarung unterscheiden sich, je nachdem, ob es sich in Deutschland um eine duale Ausbildung oder um ein duales Studium handelt.

3. Der grenzüberschreitende Ausbildungs- oder Studienvertrag

Anmeldung und Einstellungsbestätigung

Der Jugendliche schreibt sich in der französischen Berufsschule oder Hochschule ein. Dafür ist eine einfache Bestätigung des deutschen Unternehmens über das beabsichtigte Ausbildungsverhältnis erforderlich (Einstellungsbestätigung).

Bitte beachten Sie: Auf französischer Seite besteht eine gesetzliche Altersspanne von 15 bis 25 Jahren, während derer eine berufliche Erstausbildung bzw. ein duales Studium möglich ist.

Fall 1: Duale Ausbildung

- Ausbildungsvertrag

Im Falle einer grenzüberschreitenden dualen Ausbildung wird ein üblicher deutscher Kammervertrag (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern) oder ein Modell der jeweils zuständigen Stellen (Regierungspräsidien) mit Zusatzvermerk über den französischen Abschluss verwendet.

- Vereinbarung gemäß Anhang 2 der Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Ausbildung

Das deutsche Unternehmen verpflichtet sich, die Bedingungen des Dokuments „Verpflichtungen des Arbeitgebers“ im Anhang 2 der Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Ausbildung einzuhalten. Das Dokument erhalten Sie auf Anfrage bei den auf S. 11 genannten Ansprechpartnern.

Fall 2: Duales Studium

- Studienvertrag

Im Falle eines grenzüberschreitenden dualen Studiums wird ein dualer Studienvertrag verwendet.

- Vereinbarung mit der elsässischen Berufsschule/Hochschule

Außerdem schließt das deutsche Unternehmen ein Partnerschaftsabkommen mit der französischen Berufsschule bzw. Hochschule ab, in dem die Lehrinhalte, Stundenplan und finanziellen Modalitäten geregelt werden (siehe dazu auch S. 10 dieser Broschüre: „Die französische Ausbildungssteuer“).

Ein Muster des Studienvertrags zum Ausfüllen sowie eine Vorlage für das Partnerschaftsabkommen erhalten Sie auf Anfrage bei den auf S. 11 genannten Ansprechpartnern.

4. Ablauf der Ausbildung bzw. des dualen Studiums

Die Organisation und der Ablauf der theoretischen Ausbildungsphasen richten sich nach der jeweiligen elsässischen Berufsschule/Hochschule.

Diese können blockweise oder tageweise alternierend stattfinden, z.B.:

- 2 Wochen im Unternehmen / 1 Woche Berufsschule oder
- 3 Tage pro Woche im Unternehmen / 2 Tage Berufsschule etc.

Der/die Auszubildende bzw. dual Studierende absolviert die Abschlussprüfung an der französischen Berufsschule bzw. Hochschule. Die Dauer des deutschen Ausbildungsvertrags bzw. dualen Studienvertrags muss deshalb mindestens die Dauer der Ausbildung bzw. des dualen Studiums im Elsass abdecken. Optional ist im Falle der dualen Ausbildung auch eine Doppelqualifikation möglich. Die Kammern bzw. zuständigen Stellen informieren Sie über die konkreten Zulassungsvoraussetzungen zur deutschen Abschlussprüfung.

5. Arbeitsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Hinweise

Arbeitsrecht

Durch den Ausbildungs- bzw. Studienvertrag nach deutschem Recht ist der elsässische Auszubildende bzw. dual Studierende den deutschen Auszubildenden bzw. dual Studierenden gleichgestellt.

Sozialversicherung

Der französische Auszubildende unterliegt wie jeder Azubi in einem deutschen Betrieb der deutschen Sozialversicherung. Dies gilt sowohl für die Zeiträume im deutschen Unternehmen als auch die Zeiträume in der französischen Berufsschule/Hochschule, während derer die Auszubildenden bzw. dual Studierenden unabhängig von ihrem Wohnsitzland als entsendet betrachtet werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die auf S.11 genannten Ansprechpartner.

Steuern

Das Steuerabkommen zwischen Deutschland und Frankreich sieht im Allgemeinen eine Besteuerung der Einkünfte bzw. Ausbildungsvergütungen im Quellenstaat vor.

Personen mit Wohnort in Frankreich und Arbeits- bzw. Ausbildungsort in Deutschland werden jedoch unter bestimmten Bedingungen im Wohnstaat besteuert. In diesen Fällen muss dann der/die Auszubildende bzw. dual Studierende mit Wohnort Frankreich die Freistellung von der deutschen Lohnsteuer beim deutschen Finanzamt beantragen und die Freistellungsbescheinigung, das Formular 5011, dem Arbeitgeber in Deutschland vorlegen.

Der Antrag ist online verfügbar:

http://www.ofd-karlsruhe.de/pb/site/pbs-bw/get/documents/mfw/PB5Documents/pdf/fo/Formular_Einkommensteuer_grenzgaenger5011.pdf

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

EURES-Beraterinnen und EURES-Berater

Die 14 EURES-Berater und Beraterinnen von EURES-T Oberrhein sind von der EU-Kommission ausgebildete Fachkräfte, die Arbeitssuchende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei grenzüberschreitenden Fragen bezüglich Frankreich, Deutschland und der Schweiz informieren und beraten.

Die EURES-Berater/innen geben unter anderem Auskunft über

- die Lebens- und Arbeitsbedingungen
- die Situation am Arbeitsmarkt
- die arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- die Systeme der Sozialversicherungen und Familienleistungen
- die Besteuerungsregelungen für Grenzgänger/innen am Oberrhein

Sie finden die Kontaktdaten der EURES-Berater/innen z.B. über den Link <http://www.eures-t-oberrhein.eu/de/eures-berater.html>

6. Vergütung

Elsässische Auszubildende erhalten auf Grundlage des deutschen Ausbildungsvertrags vom Ausbildungsbetrieb die branchenübliche Ausbildungsvergütung.

Im Bereich des dualen Studiums sind die Regelungen flexibler. Es empfiehlt sich, die Fahrtkosten hierbei zu berücksichtigen.

7. Die französische Ausbildungssteuer

In Frankreich erfolgt die Finanzierung der Berufsschulen u.a. über eine Ausbildungssteuer (taxe d'apprentissage).

Da die deutschen Unternehmen keiner Besteuerung in Frankreich unterliegen, übernimmt die Région Alsace, nach Überprüfung des einzelnen Falls,

- für eine grenzüberschreitende Ausbildung im infra-bac-Bereich (bis zum Abiturniveau) 100% der Schulkosten auf französischer Seite;
- für eine duale grenzüberschreitende Ausbildung im post-bac-Bereich bzw. ein duales grenzüberschreitendes Studium (BTS, DUT, Licence Pro, Master etc.) 80% der Schulkosten auf französischer Seite. Die restlichen 20% der Schulkosten müssen von dem Unternehmen übernommen werden. Diese Zusatzkosten variieren je nach Studiengang und Bildungseinrichtung (zwischen 200 € und 1.000 € pro Jahr).

Für weitere Informationen und zur Beantragung der Übernahme der französischen Ausbildungssteuer wenden Sie sich bitte direkt an die auf S. 11 genannte Ansprechpartnerin der Région Alsace.

Die beiden EURES-T Fachexperten für grenzüberschreitende Ausbildung bieten Ihnen folgende kostenlose Dienstleistungen an:

- Information und Beratung zum Modell der grenzüberschreitenden Ausbildung sowie zur Situation auf dem Lehrstellenmarkt in der Grenzregion
- Beratung über die französischen Berufs- und dualen Studienabschlüsse und deren Inhalte
- Passgenaue Vermittlung von Bewerber/innen
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Ausbildungs- und Studienverträge sowie bei der Kommunikation mit den elsässischen Bildungseinrichtungen



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Baden-Württemberg



Christof Hilligardt

Fachexperte für
grenzüberschreitende Ausbildung
+49 (0)761 202 69 111
christof.hilligardt@eures-t-oberrhein.eu



Frédéric Leroy

Fachexperte für
grenzüberschreitende Ausbildung
+33 (0)3 67 68 01 00
frederic.leroy@eures-t-rhinsuperieur.eu

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
Büro: Geschäftsstelle Lahr
Otto-Hahn-Str. 1, D-77933 Lahr



Valérie Kapps-Malingre

Chargée de mission apprentissage transfrontalier
Service de la Formation Initiale Direction de l'Education et de la Formation
1 Place Adrien Zeller - B.P. 91006 - F-67070 Strasbourg Cedex - France
+33 (0)3 88 15 39 65
Fax: +33 (0)3 88 15 65 51
valerie.kapps@region-alsace.eu

Weitere Informationen zur grenzüberschreitenden Ausbildung
www.apprentissage-alsace.eu/lapprentissage-transfrontalier.html

EURES (EUropean Employment Services; <http://eures.europa.eu>) wurde 1993 von der Europäischen Kommission als europaweites Netzwerk zur Unterstützung der Freizügigkeit und Mobilität im europäischen Wirtschaftsraum ins Leben gerufen.

In der trinationalen Region Oberrhein (Deutschland, Frankreich und Schweiz) pendeln täglich mehr als 93.000 Personen über die Grenze, um im Nachbarland zu arbeiten.

EURES-T (= Transfrontalier) Oberrhein/ Rhin Supérieur, 1999 gegründet, ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk von Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Gebietskörperschaften zur Unterstützung der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität am Oberrhein.

EURES-T Oberrhein bietet nützliche Informationen

- für Menschen am Oberrhein, die in einem Land wohnen und im Nachbarland arbeiten oder Arbeit suchen, und
- für Arbeitgeber, die Mitarbeiter über Grenzen hinweg einstellen möchten oder bereits beschäftigen.

EURES-T Oberrhein informiert und berät Sie zu

- den arbeitsrechtlichen Bestimmungen in Frankreich, in Deutschland und in der Schweiz
- den Systemen der Sozialversicherungen und Familienleistungen in Frankreich, in Deutschland und in der Schweiz
- den Besteuerungsregelungen für Grenzgänger/innen am Oberrhein

Weitere Informationen finden Sie unter: www.eures-t-oberrhein.eu

Überreicht durch: